

ABB | BNV 17.10.03

Veränderungssperre für Mobilfunk bleibt in Kraft

Gemeinderat Sinzheim lehnt Verwaltungsvorschlag ab

Von unserem Redaktionsmitglied
Wilfried Lienhard

Die reine Lehre

Von Wilfried Lienhard

Die Physik ist eine Naturwissenschaft, die mit mathematischen Mitteln die Grundgesetze der unbelebten Natur untersucht – so weit der Duden, so weit die reine Lehre. In der Mobilfunk-Praxis ist aber oft genug an die Stelle der in der Naturwissenschaft maßgeblichen Ratio längst das Gefühl getreten – nur dass sich damit nicht rechnen lässt. Politik indes funktioniert auf diesem Gleis prächtig. Die Diskussionen um Sinn und Unsinn der Mobilfunk-Sendeanlagen sind längst ins Stadium des Glaubenskriegergetretens. Bei Befürwortern und Gegnern sind manchmal Argumente nicht so wichtig wie feste Überzeugungen, ob die nun von gesundheitlichen Ängsten oder wirtschaftlichen Sorgen herrühren.

In Sinzheim wird das Rad der Mobilfunkzeit nicht zurückgedreht. Dafür stehen schon zu viele Anlagen, dafür ist der Einfluss des Gemeinderats ein wenig zu gering. Fakt ist aber auch: Ein nicht kleiner Teil der Bürgerschaft hat große Ängste, und die nicht als lächerlich abzutun, sondern ernst zu nehmen, steht einer Bürgervertretung gut zu Gesicht. So war es konsequent, die Veränderungssperre nicht an der ersten Klippe wieder über Bord zu werfen. Warum die Verwaltung eine Aufhebung empfahl und nicht eine Bearbeitung der Satzung, um etwaige rechtliche Fehler auszumergen, bleibt ihr Geheimnis.

Möglicherweise führten ihr unliebsame Erinnerungen an den Bebauungsplan Sinzheim-Nord die Feder, als es vor Gericht eine veritable Bauchlandung gab – verständlich, aber die Baurechtsexperten an einem Bebauungsplan arbeiten zu lassen, während gleichzeitig munter Sendeanlagen installiert werden, wäre nur eine Beschäftigungstherapie gewesen. Folgerichtig hätte das Vorhaben in toto gestrichen werden müssen.

Es mag sein, dass die Gemeinde sich mit Bebauungsplan und Veränderungssperre rechtlich gesehen auf dünnem Eis bewegt. Aber so lange das Eis nicht bricht, trägt es eben. Für diese Erkenntnis benötigt es nicht einmal ein Physikstudium.

Sinzheim. Die Veränderungssperre für Mobilfunksendeanlagen in Sinzheim gilt weiter. Der Gemeinderat hat den Vorschlag der Verwaltung, die Satzung aufzuheben, abgelehnt. 13 Mitglieder des Gremiums folgten diesem Ansinnen nicht: Freie Wähler, SPD, Bündnisgrüne und auch zwei CDU-Räte. Drei weitere Christdemokraten enthielten sich ihrer Stimme. Mit Bürgermeister Hans Metzner stimmten neun CDU-Gemeinderäte für die Aufhebung. Das Ergebnis wurde vom Publikum mit starkem Applaus aufgenommen.

Vorausgegangen war eine recht emotional geführte Diskussion, in der die Bürgervertreter um die Frage kreisten, ob die Veränderungssperre rechters ist. Bürgermeister Metzner beleuchtete ausführlich den Standpunkt der Verwaltung, wobei er sich auf das Baurechtsamt des Landratsamts Rastatt bezog. Dieses sieht in der Veränderungssperre, die sich auf die gesamte Sinzheimer Gemarkung erstreckt, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt. Falls ein Gericht hier eine „unzulässige Negativplanung“ sehe, könnte dies „möglicherweise zu Schadensersatzforderungen von Mobilfunkbetreibern bzw. Eigentümern entsprechender Grundstücke führen“. Metzner referierte zudem aus einem Aufsatz von Dr. Alexander Kukuk, einem Stuttgarter Fachanwalt für Verwaltungsrecht, der in der Zeitschrift „Baurecht“ auf die Hilflosigkeit kommunaler Planung bei Mobilfunksendeanlagen eingeht (wir berichteten). So hat das Bundesverfassungsgericht eine Klage nicht angenommen, die sich gegen die Festsetzung der Grenzwerte in Deutschland richtete. Laut BVG gebe es keine Verpflichtung, „die geltenden Grenzwerte zum Schutz vor Immissionen zu verschärfen, solange über deren gesundheitsschädliche Wirkungen keine verlässlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen“.

Metzner listete verschiedene Versuche auf, die Sendeanlagen zu regeln, erläuterte dabei

aber an Beispielen sogleich, warum diese Anläufe ins Leere gingen. Bei Dietrich Dürr (SPD) löste er damit Verwunderung aus: „Der engagierte Vortrag ist leider etwas einseitig.“ Als Laie müsse er beim Mobilfunk „im Zweifelsfall vorsichtig“ sein. Wenn das Gremium seinen eigenen Beschluss vom September wieder kippe, „brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn uns die Bürger nicht mehr ernst nehmen“.

Stefan Wicht (Bündnis 90/Grüne) gab einen „Mobilfunk mit möglichst geringer Belastung“ als Ziel aus. Auf die Veränderungssperre zu setzen, sei ein Wagnis, „aber wenn wir es nicht tun, haben wir vornehmlich verloren“. Es sei zudem eine Frage der Selbstachtung, nicht an der ersten Höhe wieder kehrt zu machen; mögliche Fehler in der Veränderungssperre könnten korrigiert werden.

Siegfried Fäßler (CDU) glaubt dagegen nicht an den Nutzen der Veränderungssperre, zu viele Fakten seien bereits geschaffen. Sein Fraktionskollege Johannes Hurst fragte sich, ob sich das Gremium im September bewusst gewesen sei, was es beschließt: „Zunächst wurde die Hirsch Keller-Anlage gebilligt, beim nächsten Tagesordnungspunkt eine Veränderungssperre beschlossen. Das passt nicht zusammen.“ Man liege in Sinzheim so weit unter dem Grenzwert, dass eine Diskussion nicht nötig sei: „Ich lasse mich jedenfalls von einer Bürgerinitiative nicht zu einem rechtswidrigen Abstimmungsverhalten verleiten.“

Die Veränderungssperre sei eine „wacklige Grundlage“, befand Kurt Wolf (FWV), „aber immerhin ein Instrumentarium“. Man lehne damit den Mobilfunk nicht ab, sondern schaffe Verhandlungsspielraum. Gleichwohl räumte er ein, dass sich die Mobilfunkanbieter bisher noch keinen Millimeter bewegt hätten. Friedrich Schneider (CDU) würde lieber verhandeln, ohne juristische Risiken. Vor Gericht habe die Gemeinde aber schon schmerzhaft Erfahrungen gemacht, erinnerte Schneider an den „Fall Obi“, wo das Verwaltungsgericht einen Bebauungsplan komplett kassierte.

Gutachter: Mobilfunk-Grenzwerte sind deutlich unterschritten

Experte vom TÜV Südwest in München untersuchte die vom Sinzheimer Feuerwehrgerätehaus ausgehende Strahlenbelastung

Von unserem Redaktionsmitglied
Wilfried Lienhard

Sinzheim. Die von den Mobilfunksendeanlagen auf dem Sinzheimer Feuerwehrhaus in der Nowackstraße ausgehende Strahlenbelastung liegt deutlich unter den in Deutschland geltenden Grenzwerten. Auch mit den geplanten Erweiterungen wird der Grenzwert nicht überschritten. Dies ist das Ergebnis eines Gutachters, das Dr. Thomas Gritsch vom TÜV Südwest (München) im Sinzheimer Gemeinderat vorstellte.

Der Gutachter ging in seinem Vortrag einleitend auf die technischen Grundlagen des Mobilfunks ein. Bestehe eine gute Verbindung zwischen Handy und Sendeanlage, senden beide mit vergleichsweise geringer Leistung. Deshalb sei ein gutes Netz sinnvoll; bei Stationen weit weg vom Nutzer, also außerhalb der Bebauung, wurde stärker gesendet, mithin wäre die Gesamtbelastung höher, so Gritsch. Hochfrequente Strahlung bewirkt eine Erhöhung der Körpertemperatur. Dabei sieht der Gesetzgeber eine Erwärmung um ein Grad Celsius als

unbedenklich an. Auf nicht-thermische Wirkungen gebe es bislang nur Hinweise, aber keinen Verdacht und keinen Nachweis. Sie fließen deshalb in den Grenzwert nicht ein. Die Strahlenbelastung unter der Antenne sei „ziemlich niedrig“. Die maximale Belastung liege etwa 100 bis 150 Meter von der Antenne entfernt. Danach nehme die Strahlung sehr schnell ab.

Entsprechende Messstellen legte Gritsch in Sinzheim fest.

Auf dem Schlauchtrockenturm befinden sich derzeit je drei D-Netzantennen und E-Netzantennen sowie zwei Richtfunkantennen. Genehmigt seien drei UMTS-Antennen, drei weitere seien geplant. Die Ergebnisse seiner Messungen seien „worst-case“-Annahmen, Zahlen, die vom schlechtesten Fall ausgingen. „In der Realität sind sie um 50 bis 60 Prozent niedriger“, sagte Gritsch.

Gemessen wurde im Rathaus, in der Drogerie Lamprecht und im Fahrradgeschäft Fuhr, jeweils bei offenem Fenster. An allen Messpunkten werden demnach maximal fünf Prozent des deutschen Grenzwerts erreicht. Auch bei einer Erweiterung würden sie deutlich un-

terschritten. Selbst die schärferen Schweizer Grenzwerte würden eingehalten.

Gritsch nannte einige Möglichkeiten für Kommunen, die Sendeanlagen zu steuern, so etwa die Festlegung eines reduzierten Grenzwerts im Ort, die Verbannung in Außenbereiche oder auch größere Abstände zu Schulen und Kindergärten. Allen gemein sei indes, dass sie bei den Mobilfunkbetreibern nicht auf Gegenliebe stoßen und rechtlich nicht haltbar seien. Eine Veränderungssperre sähen die Anbieter oft als Freibrief, ohne Rücksicht auf die Belange der Gemeinde vorzugehen. Gemeinsames Vorgehen sei der sinnvollere Weg. Gritsch empfahl einen „Runden Tisch“ mit allen Beteiligten.

Das gemeinsame Ziel müsste dabei eine Minimierung der Belastung sein, erreichbar durch die Reduzierung neuer Standorte mittels gemeinsamer Nutzung „guter Standorte“. Suche nach Alternativstandorten, Reduzierung der Sendeleistung und Optimierung bestehender Antennen. Es sei zu überlegen, ob man sich auf Rechtspositionen verlasse oder nicht lieber auch mal einen „Kuhhandel“ vornehme.

In der Diskussion mit den fragefreudigen Bürgervertretern sagte Gritsch, es gebe niemanden, der derzeit einen Zusammenhang mit körperlichen Beschwerden und den Mobilfunkanlagen beweisen oder ausschließen könne. Grundsätzlich sei Sinzheim so groß, dass es nicht von außen versorgt werden könne: „In der Mitte käme es zu einem Funkloch. Es wäre eine große Sendeleistung nötig, die Belastung insgesamt größer.“ Gerade UMTS-Antennen müssten aus technischen Gründen in die Zentren. Auf lange Sicht glaubt der Gutachter an eine Verringerung der Belastung, da irgendwann die heutige GMS-Technik komplett durch UMTS abgelöst werde.

Professor Dr. Joachim Stöckle von der Bürgerinitiative „Risiko Mobilfunk“ kritisierte die geringe Distanz zwischen den Standorten Feuerwehrhaus und Hirsch Keller: „Das kann nicht sinnvoll sein.“ In dieser Kombination werde der Schweizer Grenzwert überschritten. Lege man der Berechnung in Sinzheim die Leistungsflussdichte zu Grunde, „sieht die Sache nicht mehr so harmlos aus“. Diesen Parameter hält Gritsch indes für bedenklich.

◆ ZITATE DES TAGES

„Wir sind die kleinen Hansele und kriegen ständig Zunder.“
(Kurt Wolf, FWV)

„Wenn wir den Beschluss auf Grund fragwürdiger Gegenargumente zurücknehmen, brauchen wir uns nicht wundern, wenn uns die Bürger nicht mehr ernst nehmen.“
(Dietrich Dürr, SPD)

„Ich lasse mich von der Bürgerinitiative nicht zu einer rechtswidrigen Abstimmung verleiten.“
(Johannes Hurst, CDU)

„Wenn irgendeiner im Landratsamt sagt, überleugt euch das nochmal, dann sollten wir nicht umfallen wie die Fliegen.“
(Stefan Wicht, Grüne)

„Keiner hier im Raum kann begeistert sein über die Anlagen.“
(Bürgermeister Hans Metzner)

„Die Veränderungssperre ist im Prinzip sinnvoll, rechtlich aber nicht zu halten.“
(TÜV-Gutachter Thomas Gritsch)

TÜV-Gutachten zum Mobilfunk: Strahlenbelastung in Sinzheim weit unter Grenzwert / E-Plus droht

Rat hält an Veränderungssperre fest

Sinzheim (mb) – Nach einer teilweise sehr emotionalen Diskussion, begleitet von Zwischenrufen aus dem Publikum, hat der Sinzheimer Gemeinderat entschieden, an der Veränderungssperre, die neue Mobilfunksender verhindert, festzuhalten. Nun droht ein Schadenersatzforderung des Mobilfunkbetreibers E-Plus.

13 Räte lehnten den Vorschlag der Verwaltung, die Sperre aufzuheben, ab, zehn votierten dafür, drei enthielten sich der Stimme. Während SPD und Grüne geschlossen für die Sperre eintraten, zeigten sich die beiden größten Fraktionen CDU und FWV gespalten.

Zu Beginn der Sitzung stellte Thomas Gritsch vom TÜV-Südwest in München ein Gutachten über die derzeitige und zu erwartende Strahlenbelastung in der Ortsmitte vor. Die Erhebung berücksichtigte lediglich die vorhandenen und geplanten Anlagen auf dem Feuerwehrhaus, der von E-Plus gewünschte Sender auf dem „Hirschkeller“ floss nicht ein. Gemessen hat der TÜV den „Worst Case“, sagte Gritsch – wenn alle geplanten Sender mit voller Leistung gleichzeitig in Betrieb sind. Um Messunsicherheiten abzufedern, wurden diese Werte dann noch um 40 Prozent erhöht. „Die Realität liegt bei etwa 50 bis 60 Prozent der dargestellten Werte“, so der Gutachter – und: Gemessen wurde an drei Standorten bei offenem Fenster. In geschlossenen Gebäuden „gibt es aber eine Minderung von 50 bis 80 Prozent“.

Gutachter rät: Einigung am Runden Tisch

Bei voller Leistung aller geplanten Sender auf dem Feuerwehrhaus und geöffneten Fenstern in den Häusern werden am strahlungsintensivsten Punkt in der Ortsmitte derzeit nur fünf Prozent des in Deutschland gültigen Grenzwertes erreicht. Legt man die häufig von Mobilfunkgegnern ins Feld geführte Schweizer Werte, die ein Zehntel der deutschen Betragen, zugrunde, so wird das Limit nur zur Hälfte ausgereizt. Sind alle geplanten Anlagen montiert und unter Volllast, so steige die Strahlenbelastung höchstens auf 7,6 Prozent des deutschen Grenzwerts, sagte Gritsch.



Sämtliche Mobilfunkbetreiber wollen ihre Sendeanlagen auf dem Turm des Feuerwehrhauses erweitern.

Foto: W. Breyer

Da die Belastung nach deutschen Maßstäben sehr gering sei, könne sie kein Kriterium für die Ablehnung neuer Sender sein. Die Veränderungssperre sei nicht haltbar. „Wer immer sie anfechtet, wird damit durchkommen“, betonte Gritsch, der nach eigenen Angaben schon mehrere Dutzend Kommunen beim Thema Mobilfunk beraten hat. Er empfahl dem Gemeinderat, auf die Betreiber zuzugehen und an einem Runden Tisch Standorte auszuwählen. Die Veränderungssperre hält er für ein falsches Signal: „Die Betreiber sagen dann: Die Gemeinde will nicht mit uns reden, also bauen wir, wo wir wollen.“

Ab welchem Wert die von Mobilfunksendern ausgehende Strahlung die Gesundheit negativ beeinflusst, sei wissenschaftlich nicht erwiesen, so Gritsch. Joachim Stöckle, Professor für Informationstechnik und Mitglied der Sinzheimer Bürgerinitiative „Risiko Mobilfunk“, verwies auf ein aktuelles und bislang nur in Fachkreisen publiziertes Gutachten eines Wiener

Professors, wonach schon bei weit geringeren Werten als jenen in Sinzheim eine Zunahme von Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu beobachten sei.

Während es Stöckle und den zahlreichen Bürgern im Saal um den Gesundheitsaspekt ging, brachte Bürgermeister Hans Metzner die juristische Seite zur Sprache: „Die Sperre ist rechtlich nicht haltbar.“ Darauf hatte bereits das Landratsamt Rastatt hingewiesen. Der Grund: „Es sind keinerlei städtebauliche Gründe erkennbar, die dem Bedürfnis nach Baugestaltung von Mobilfunkanlagen (...) Rechnung tragen“, hieß es im Brief der Kreisbehörde.

Wenn die Ergebnisse des TÜV-Gutachtens bei unter zehn Prozent der Grenzwerte liegen, „brauchen wir nicht darüber zu diskutieren“, forderte Johannes Hurst (CDU) die Aufhebung der Veränderungssperre. „Es ist ein Wagnis, das gehe ich zu, aber das ist eine Sache der Selbstachtung“, plädierte Stefan Wicht (Grüne) für den Fortbestand der Sperre. Bislang habe

noch kein Mobilfunkbetreiber geklagt. Nach Wichts Meinung stehe hier „Recht gegen Recht“, denn die Gemeinde sei auch verpflichtet, die Gesundheit ihrer Bürger zu schützen. Metzner berichtete von Gesprächen mit Verwaltungsmitarbeitern von Kommunen, die solch eine Sperre erließen oder planen. Einhellig sei die Machtlosigkeit gegen die eindeutige Rechtslage formuliert worden. Dietrich Dürr (SPD) sah den Verwaltungschef „einseitig munitioniert“, räumte aber ein, „dass wir hier zwischen zwei Stühlen sitzen“.

E-Plus protestiert beim Wirtschaftsministerium

Friedrich Schneider (CDU) warnte vor rechtlichen Konsequenzen und erinnerte an den Fall Obi: Der Baumarkt klagte sich gegen den Willen der Gemeinde nach Sinzheim (wir berichteten). Dies könnte sich nun bei E-Plus wiederholen, denn der Mobilfunkbetreiber hat eine Schadenersatzforderung angedroht, wenn ihm die Baugenehmigung für eine Antenne auf dem ehemaligen „Hirschkeller“ (wir berichteten) verwehrt wird.

Wie Thomas Volk, Leiter des Baurechtsamtes im Landratsamt Rastatt, gestern gegenüber dem BT erklärte, habe sich die Rechtsabteilung von E-Plus bereits schriftlich an das Wirtschaftsministerium in Stuttgart gewandt und gegen die ablehnende Haltung von Sinzheim protestiert. Daraufhin erteilte der Gemeinderat vor einem Monat seine Einwilligung zur „Hirschkeller“-Antenne, beschloss dann aber im nächsten Tagesordnungspunkt die Veränderungssperre. Das Landratsamt habe die Gemeinde Sinzheim aufgefordert, E-Plus für den „Hirschkeller“ eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, damit die Baugenehmigung erfolgen kann.

Ob die Veränderungssperre überhaupt ein geeignetes Instrument darstellt, um die Errichtung von Mobilfunksendern zu verhindern, sei überdies unklar. Der Sperre unterliegen laut Volk nur Baumaßnahmen, die zu einer Wertsteigerung führen. Es müsse erst noch geprüft werden, ob ein Mehrwert entsteht, wenn Mobilfunkbetreiber ihre Sendeanlagen verändern.

◆ KOMMENTAR

Richtiges Signal mit unwägbaren Auswirkungen

VON MICHAEL BRENNER

Die von den Bürgern im Ratssaal mit Applaus bedachte Entscheidung des Sinzheimer Gemeinderats, durch die Veränderungssperre vorerst neue Mobilfunksender zu verhindern, ist ein klares und richtiges Signal: Die Strahlenbelastung im Ort muss so niedrig wie möglich gehalten werden. Diesen Wunsch hegen ohne Zweifel auch jene Gemeinderäte, die für die Aufhebung der Sperre votierten. Ihre Sicht der Dinge ist ebenfalls vertretbar – und verantwortungsvoll, denn: Eine Kommune darf nicht geltendes Recht brechen, und die Aufgabe des Rates besteht auch darin, die Gemeinde vor finanziellem Schaden zu bewahren. Bürgermeister Hans Metzner, TÜV-Gutachter Thomas Gritsch und Thomas Volk von der Baurechtsbehörde betonten es mehrfach: Wenn ein Mobilfunkbetreiber das Gericht anruft und gegen die Veränderungssperre klagt, wird Sinzheim unterliegen. Die Folgen könnten teuer werden: Schadenersatz. Dass sich der Gemeinderat ein zweites Mal für die Veränderungssperre ausgesprochen hat, dürfte nicht eben zum konstruktiven Dialog mit den Betreibern beitragen. Sie werden alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um die UMTS-Versorgung aufzubauen. Schließlich bedeuteten die Lizenzen eine Milliardeninvestition. Es gibt Gemeinden, die gütliche Einigungen mit den Betreibern über Standortorte erzielt hätten, berichtete der TÜV-Gutachter. In Sinzheim scheint das nach der Entscheidung des Gemeinderats nun sehr schwierig. Es ist wie im richtigen Leben: Schaltet eine der Streitparteien auf stur, entzieht sie Verhandlungen die Grundlage. Deshalb sollte Sinzheim nun trotz der Sperre rasch auf die Betreiber zugehen und Kompromissbereitschaft signalisieren. Die neuen Anlagen werden gebaut, das steht außer Frage. Aber: Noch gibt es Möglichkeiten, die Wahl der Standorte zu beeinflussen.